



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hochschulambulanzen der Universitätsmedizin ausfinanzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag anerkennt die wichtige Funktion von Hochschulambulanzen der Universitätsmedizin in Halle und Magdeburg für die medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt. Der Landtag stellt des Weiteren fest, dass die derzeitigen Fallpauschalen für die Behandlung in den Hochschulambulanzen nicht kostendeckend sind und somit ein Defizit an den Universitätsklinika erwirtschaftet wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Sinne der Reform der Hochschulambulanzen im Zuge des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes von 2015 gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Krankenkassen und den Hochschulambulanzen auf die von den Klinika errechneten Mindestsätze von 147 € hinzuwirken, um eine kostendeckende Vergütung zu erreichen und der strukturellen Unterfinanzierung entgegenzuwirken.

Begründung

In Sachsen-Anhalt beträgt die Fallpauschale für die Behandlung in den Hochschulambulanzen der Universitätsmedizin 61,18 € (Stand 2015). Demgegenüber stehen jedoch deutlich höhere Kosten. Mit dem Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG) im Jahr 2015 sollte die Finanzierung von Hochschulambulanzen ein kostendeckendes Maß erhalten. In einigen Bundesländern führten die neuen Regelungen zu deutlichen Erhöhungen der Fallpauschale, sodass annähernd die tatsächlichen Kosten pro Fall gedeckt werden konnten.

In Sachsen-Anhalt, wie auch in den anderen neuen Bundesländern liegt die Fallpauschale auf einem sehr niedrigen Niveau im bundesweiten Vergleich. Die Beschränkung der Fallzahlen verstärkt die strukturelle Unterfinanzierung. Um das daraus entstehende Defizit auszugleichen, müssen bereits Mittel aus Lehre und Forschung eingesetzt werden.

(Ausgegeben am 12.12.2017)

Die Verhandlungen zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Krankenkassen und der Universitätsmedizin in Halle und Magdeburg über die Vergütungsstruktur der Hochschulambulanzen sind derzeit ergebnislos geblieben. Trotz des jetzt eingeleiteten Schiedsstellenverfahrens besteht die Möglichkeit, die Verhandlungen mit einem Ergebnis abzuschließen, das die Defizite der Hochschulambulanzen beseitigt.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender